

Anlage B1B**Lehrplan der Handelsschule für Berufstätige****I. Allgemeines Bildungsziel**

Die Handelsschule für Berufstätige als Sonderform der Handelsschule vermittelt gemäß § 61 Abs. 1 lit. a des Schulorganisationsgesetzes (SchOG) Personen, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder in das Berufsleben eingetreten sind, in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und mittlere kaufmännische Bildung, die zur Ausübung eines Berufes auf kaufmännischem Gebiet befähigen. Die Handelsschule für Berufstätige wird in einem viersemestrigen Bildungsgang geführt und schließt mit einer Abschlussprüfung ab.

In den ersten beiden Semestern erwerben die Studierenden eine allgemeine und wirtschaftliche kompetenzorientierte Grundbildung. Die Ausbildung orientiert sich gleichermaßen an den Zielen der Beschäftigungsfähigkeit (employability) und der Entrepreneurship Education, die die Studierenden befähigt, als Unternehmerin und Unternehmer, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, Konsumentin und Konsument aktiv und verantwortungsbewusst zu agieren und damit Wirtschaft und Gesellschaft mit zu gestalten.

Die Konzeption dieses Lehrplanes ist mit dem Lehrplan der Handelsschule (Anlage B1) und dem Lehrplan der ersten vier Semester der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2) abgestimmt.

Im Übrigen findet das allgemeine Bildungsziel der Handelsschule auf die Handelsschule für Berufstätige Anwendung (siehe Anlage B1).

II. Allgemeine didaktische Grundsätze

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

III. Unterrichtsprinzipien

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

IV. Studententafel¹

(Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A.	Pflichtgegenstände, Verbindliche Übungen	Wochenstunden Semester				Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
		1.	2.	3.	4.		
A.1	Stammbereich²						
1.	Persönlichkeit und Bildungskarriere					6	
1.1	Religion/Ethik ³	1	1	1	1	4	(III)/III
1.2	Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	1	-	-	-	1	III
1.3	Kundenorientierung und Verkauf, Business Behaviour	-	1	-	-	1	II
2.	Sprachen und Kommunikation					27	
2.1	Deutsch	4	4	3	3	14	(I)
2.2	Englisch einschließlich Wirtschaftssprache	3	4	3	3	13	I
3.	Entrepreneurship – Wirtschaft und Management					44	
3.1	Betriebswirtschaft	3	3	3	3	12	I
3.2	Unternehmensrechnung ⁴	3	4	4	2	13	I

¹ Die Studententafel kann nach den Bestimmungen des V. Abschnittes schulautonom geändert werden.

² Die Pflichtgegenstände des Stammbereiches sind thematisch in Cluster gruppiert.

³ Pflichtgegenstand für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen. Das Stundenausmaß des Pflichtgegenstandes Ethik ist nicht veränderbar.

⁴ Mit Computerunterstützung.

3.3	Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma ⁴	-	1	1	3	5	I
3.4	Officemanagement und angewandte Informatik ⁴	3	4	2	1	10	II
3.5	Recht	2	-	-	-	2	III
3.6	Volkswirtschaft	2	-	-	-	2	III
4.	Gesellschaft und Kultur					6	
4.1	Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)	-	3	-	-	3	III
4.2	Geografie (Wirtschaftsgeografie)	3	-	-	-	3	III
5.	Naturwissenschaften					4	
5.1	Naturwissenschaften	-	-	2	2	4	III
Wochenstundenzahl Stammbereich		25	25	19	18	87	
A.2	Schulautonomer Erweiterungsbereich⁵						
6.	Seminar(e) ⁶	-	-	-	-	0-5	I/III ⁷
A.3	Verbindliche Übungen⁵	-	-	-	-	0-5	I-III
Gesamtwochenstundenanzahl (max. 25 pro Sem.)		25	25	19	18	87	
B.	Freigegegenstände⁵						
C.	Unverbindliche Übungen⁵						
D.	Förderunterricht						

V. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

Zusätzlich:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

Besondere Bestimmungen:

Die Studentafel ist im Bereich der Pflichtgegenstände in fünf Cluster gegliedert, in welchen Unterrichtsgegenstände zusammengefasst sind, die sich inhaltlich und thematisch ergänzen. Für jeden der fünf Cluster ist ein Gesamtausmaß der Semesterwochenstunden festgelegt, das schulautonom veränderbar ist, wobei jedoch folgende Bestimmungen zu beachten sind:

1. Eine Verschiebung von Pflichtgegenständen in Semester, in denen sie im Lehrplan nicht vorgesehen sind, ist insoweit zulässig, als die Übereinstimmung mit den Lehrplänen der Handelsschule und der Handelsakademie für Berufstätige gewährleistet ist, mit Ausnahme jener das 5. bis 8. Semester betreffend sowie der die Lebende Fremdsprache und die Mathematik und angewandte Mathematik betreffenden Teile des Lehrplans der Handelsakademie für Berufstätige. Wird das Semesterwochenstundenausmaß von Pflichtgegenständen verändert, so sind schulautonom jedenfalls die Bildungs- und Lehraufgabe und der Lehrstoff entsprechend zu adaptieren. Diese Veränderungen unterliegen der Beschränkung, dass Pflichtgegenstände mit bis zu vier Gesamtwochenstunden um höchstens eine Semesterwochenstunde und Pflichtgegenstände mit fünf bis zehn Gesamtwochenstunden um höchstens zwei Semesterwochenstunden sowie Pflichtgegenstände mit mehr als 10 Gesamtwochenstunden um höchstens drei Semesterwochenstunden verändert werden dürfen.
2. Neue Pflichtgegenstände dürfen im Stammbereich nicht geschaffen werden.
3. Die Gesamtwochenstunden des Pflichtgegenstandes „Businessstraining, Projektmanagement, Übungsfirma“ dürfen nicht vermindert werden.
4. Seminare, Verbindliche Übungen, Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen können von den Schulen autonom, unter Bedachtnahme auf regionale Gegebenheiten, geschaffen werden. Ein entsprechender kompetenz- und lernergebnisorientierter Lehrplan ist zu erstellen.

⁵ Schulautonome Festlegung gemäß den Bestimmungen des V. Abschnittes.

⁶ In Amtsschriften ist das schulautonom festgelegte Seminar bzw. sind die schulautonom festgelegten Seminare anzuführen.

⁷ Schulautonome Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und Fremdsprachenseminare sind in Lehrverpflichtungsgruppe I, die übrigen Seminare in Lehrverpflichtungsgruppe III einzustufen.

5. Seminare können schulautonom im Gesamtausmaß von höchstens 5 Semesterwochenstunden (eine oder zwei Semesterwochenstunden pro Seminar) angeboten werden. Im erforderlichen Ausmaß sind Pflichtgegenstände des Stammbereiches zu reduzieren.
6. Verbindliche Übungen können schulautonom im Gesamtausmaß von höchstens 5 Semesterwochenstunden angeboten werden. Im erforderlichen Ausmaß sind Pflichtgegenstände des Stammbereiches zu reduzieren.

Die Semesterwochenstundenzahl von 25 pro Semester (ohne Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht) darf nicht überschritten werden und die Gesamtwochenstundenzahl der Ausbildung darf höchstens 87 (ohne Freigegegenstände, Unverbindliche Übungen und Förderunterricht) betragen.

VI. Lehrpläne für den Religionsunterricht

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 8. Semester betreffenden Teile.

VII. Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoffe und didaktische Grundsätze der Cluster und Pflichtgegenstände

Im Lehrplan werden sich inhaltlich und thematisch ergänzende Unterrichtsgegenstände zu Clustern (Persönlichkeit und Bildungskarriere, Sprachen und Kommunikation, Entrepreneurship – Wirtschaft und Management, Gesellschaft und Kultur, Naturwissenschaften) zusammengefasst. Fachübergreifendes Denken und Verstehen und fachübergreifendes Arbeiten zwischen den Unterrichtsgegenständen ist im Cluster zu forcieren. Es ist auch über die Cluster hinaus die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich der Unterrichtsarbeit zu fördern.

A. Pflichtgegenstände, Verbindliche Übungen

A.1 Stammbereich

1. PERSÖNLICHKEIT UND BILDUNGSKARRIERE

Bildungsziele des Clusters „Persönlichkeit und Bildungskarriere“:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 8. Semester betreffenden Teile.

1.1 Religion

Siehe Abschnitt VI. (Lehrpläne für den Religionsunterricht)

1.1-1 Ethik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 8. Semester betreffenden Teile.

Lehrstoff:

1. Semester – Kompetenzmodul 1:
Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).
2. Semester – Kompetenzmodul 2:
Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).
3. Semester – Kompetenzmodul 3:
Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).
4. Semester – Kompetenzmodul 4:
Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1.2 Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1.3 Kundenorientierung und Verkauf, Business Behaviour

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. SPRACHEN UND KOMMUNIKATION

Bildungsziele des Clusters „Sprachen und Kommunikation“:

Der Cluster „Sprachen und Kommunikation“ beinhaltet die Unterrichtsgegenstände „Deutsch“ und „Englisch einschließlich Wirtschaftssprache“.

Die Studierenden

- gebrauchen die Unterrichtssprache Deutsch als Basis für Lernprozesse in allen Unterrichtsgegenständen und nutzen die Sprache für die gesamte Lernkarriere;
- verstehen den Aufbau von Sprachkompetenz als Erweiterung des kulturellen Horizonts und der geistigen Entwicklung sowie als unabdingbare Voraussetzung für eine aktive und reflektierte Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben;
- können in der Unterrichtssprache Deutsch in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsverhältnissen situationsadäquat schriftlich und mündlich kommunizieren (Sprachregister);
- können Informationen aus verschiedenen Lebensbereichen aufnehmen, verarbeiten sowie kritisch bewerten und daraus Entscheidungen und Handlungen ableiten (Methodenkompetenz, Quellenkritik);
- können über die Unterrichtssprache Deutsch hinaus in einer Fremdsprache auf dem Niveau A 2/ B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, situationsadäquat kommunizieren und dabei auf Informationen aus dem privaten, öffentlichen und beruflichen Bereich sprachlich entsprechend reagieren;
- zeigen interkulturelles Verständnis, indem sie Gemeinsamkeiten sowie unterschiedliche Sichtweisen zwischen der eigenen Kultur und fremden Kulturen erkennen und respektieren sowie situationsadäquat handeln (Interkulturelle Kompetenz);
- können den Wert von Sprachen erkennen und zeigen Bereitschaft, Sprachkenntnisse zu vertiefen bzw. weitere Sprachen zu erlernen;
- verstehen den Einsatz von Sprachen als Bereicherung und als wichtiges Kommunikationsmittel in einer globalisierten Welt sowie in einer plurikulturellen Gesellschaft;
- erkennen die Notwendigkeit von Mehrsprachigkeit für die berufliche Entwicklung.

2.1 Deutsch

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2.2 Englisch einschließlich Wirtschaftssprache

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Studierenden sowohl in den rezeptiven als auch in den produktiven Fertigkeiten nachhaltig das Niveau A2, in einzelnen Fertigkeiten und durch die Verwendung der Fachsprache das Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, erreichen. Sprachliche Aktivitäten finden in vertrauten, alltäglichen und routinemäßigen Situationen im Rahmen der öffentlichen und beruflichen Domäne (Lebensbereich) statt. Der Bezug zur Übungsfirma findet sich in der beruflichen Domäne.

Der Sprachunterricht ist darauf auszurichten, dass die fünf Fertigkeiten des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens trainiert werden, wobei besonderes Augenmerk auf monologisches und dialogisches Sprechen, sowie Hören und Lesen zu legen ist. Vorrangiges Ziel ist es, dass die schriftliche und mündliche Kommunikation gelingt, auch wenn noch elementare Fehler passieren.

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. ENTREPRENEURSHIP – WIRTSCHAFT UND MANAGEMENT

Bildungsziele des Clusters „Entrepreneurship – Wirtschaft und Management“:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 8. Semester betreffenden Teile.

3.1 Betriebswirtschaft

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3.2 Unternehmensrechnung

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3.3 Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma

Didaktische Grundsätze:

Wie im Unterrichtsgegenstand „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies“ im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Unterrichtsgegenstand „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies“ im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Unterrichtsgegenstand „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies“ im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Unterrichtsgegenstand „Business Training, Projektmanagement, Übungsfirma und Case Studies“ im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3.4 Officemanagement und angewandte Informatik

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

3.5 Recht

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2)

3.6 Volkswirtschaft

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. GESELLSCHAFT UND KULTUR

Bildungsziele des Clusters „Gesellschaft und Kultur“:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 8. Semester betreffenden Teile.

4.1 Politische Bildung und Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte)

2. Semester – Kompetenzmodul 2:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4.2 Geografie (Wirtschaftsgeografie)

1. Semester – Kompetenzmodul 1:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

5. NATURWISSENSCHAFTEN

Bildungsziele des Clusters „Naturwissenschaften“:

Wie im Cluster „Mathematik und Naturwissenschaften“ im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der die 5. bis 6. Semester des Unterrichtsgegenstandes „Naturwissenschaften“, des Unterrichtsgegenstandes „Mathematik und angewandte Mathematik“ sowie des Unterrichtsgegenstandes „Ökologie, Technologie und Warenlehre“ betreffenden Teile.

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (siehe Anlage A2) mit Ausnahme der den Unterrichtsgegenstand „Mathematik und angewandte Mathematik“ betreffenden Teile.

5.1 Naturwissenschaften

3. Semester – Kompetenzmodul 3:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

4. Semester – Kompetenzmodul 4:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

A.2 Schulautonomer Erweiterungsbereich

Didaktische Grundsätze:

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

6. Seminare

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

A.3 Verbindliche Übungen

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

B. Freigegegenstände

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

C. Unverbindliche Übungen

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

D. Förderunterricht

Wie im Lehrplan der Handelsakademie für Berufstätige (Anlage A2).

